



Kundmachung

über die in der öffentlichen Sitzung am

Montag, dem 18. Juli 2016

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

<u>Beginn:</u>	20.00 Uhr	<u>Ende:</u>	22.00 Uhr
<u>Ort:</u>	Gemeindeführungszimmer		
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Florian KLOTZ		
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ing. Thomas KRISMER	(Einheitsliste Ladis)	
	GV David EBNER	(Einheitsliste Ladis)	
	GR Thomas TSCHIDERER	(Einheitsliste Ladis)	
	GR Benjamin GÄRTNER	(Einheitsliste Ladis)	
	GR Stefan JENEWEIN	(Einheitsliste Ladis)	
	GV Eduard KASERER	(Dorfliste)	
	GR Alexander RÖCK	(Dorfliste)	
	Ersatz-GR Stefan KOFLER	(Dorfliste)	
	GR Rene HANN	(Für Ladis zuerst)	
	GR ⁱⁿ Claudia KIRSCHNER	(Für Ladis zuerst)	
<u>Entschuldigt:</u>	GR Rainer ERHART, Ersatz-GR Georg PELLIN (beide Dorfliste)		
<u>Schriftführer:</u>	AL Pauli ERHART		
<u>Zuhörer:</u>	3		

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2016 vom 23.05.2016
- 2) Seilbahn Komperdell GmbH – Ansuchen Dienstbarkeit Fahrweg Obere Scheid Bergstation
- 3) Stift Stams – Ansuchen um finanzielle Unterstützung
- 4) Beschlussfassung (Zustimmung) Baulandumlegung Unterdorf (Siedlungserweiterung)
- 5) Sanierung Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage Holzweg
- 6) Grundtausch Melanie Schrott / Gemeinde Ladis (Öffentliches Gut)
- 7) Vereinbarung Pale GmbH (Homelodge Ladis) / Gemeinde Ladis
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9) Ehrungen (Geschlossene Sitzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

Ersatz-Gemeinderat Stefan Kofler wird gemäß § 28 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) angelobt. Er gelobt in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Ladis und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 3/2016 vom 23.05.2016

Die Niederschrift Nr. 3/2016 vom 23.05.2016 wurde allen GR-Mitgliedern per Mail zugesandt. Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt (Ersatz-GR Stefan Kofler war bei der letzten Sitzung nicht anwesend).

**2) Seilbahn Komperdell GmbH –
Ansuchen Dienstbarkeit Fahrweg Obere Scheid Bergstation**

Mit GR-Beschluss vom 05.06.2012 (TO-Pkt. 6) wurde der Seilbahn Komperdell GmbH die Dienstbarkeit für die Pistenerweiterung Obere Scheid erteilt. Das Bauvorhaben wurde letzten Herbst begonnen und wird voraussichtlich bis Herbst 2016 fertiggestellt. Im Zuge dieser Bauarbeiten wird die Obere-Scheidabfahrt und die Pistenerweiterung Obere Scheid (Schiweg Richtung Mittlere Scheid und Schipiste Richtung Moosabfahrt) mit einer schlagkräftigen Beschneiungsanlage ausgestattet.

Für den Pisten- und Beschneibau wird ein temporärer Bauhilfsweg benötigt. Da in naher Zukunft eine Erneuerung der Oberen Scheidbahn, mit dem Antrieb in der Bergstation, geplant ist, möchte die Seilbahn Komperdell den Bauhilfsweg als Fahrweg mit einer Breite von ca. 3,5 m dauerhaft belassen (laut vorliegender Planbeilage). Die Seilbahn Komperdell GmbH ersucht nunmehr die Gemeinde Ladis um Einräumung einer entsprechenden Dienstbarkeit und um Festsetzung einer Entschädigung für die Grundinanspruchnahme.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen, der Seilbahn Komperdell GmbH, Dorfbahnstraße 75, 6534 Serfaus, vertreten durch die GF Mag. Georg Geiger und GF Ing. Stefan Mangott, auf Basis des Ansuchens vom 14.06.2016, nachstehende Dienstbarkeit einzuräumen sowie folgende Entschädigung festzusetzen:

- **Die Einräumung einer entsprechenden Dienstbarkeit für die Errichtung eines dauerhaften Fahrweges mit einer Breite von ca. 3,5 m im Bereich Obere Scheid lt. den vorliegenden Planunterlagen.**
- **Die Festsetzung des im Ansuchen angeführten Entschädigungsvorschlages basierend auf die bestehenden Verträge für die Inanspruchnahme des betroffenen Grundes.**

Die Seilbahn Komperdell GmbH wird eine Vertragserstellung (Pisten, Beschneigung und Fahrweg) durch die Rechtsanwaltskanzlei Weiskopf/Kappacher/Kössler veranlassen.

3) **Stift Stams – Ansuchen um finanzielle Unterstützung**

Bei der Bürgermeisterkonferenz des Bezirks Landeck am 14.06.2016 waren alle anwesenden Bürgermeister der Meinung, dass die Ausfinanzierung der Renovierung von Stift Stams von den Gemeinden finanziell unterstützt werden soll.

Der Abt von Stift Stams, Dr. German Erd, berichtet in seinem Ansuchen, dass das Stift in den vergangenen zwei Jahrzehnten generalsaniert und das Stiftsgymnasium Meinhardinum erweitert wurde. Für den Abschluss der Arbeiten ist noch eine Summe von rd. € 1,5 Mio. notwendig, wovon noch € 400.000,-- nicht ausfinanziert sind. Die möglichen finanziellen Quellen wurden bisher schon ausgeschöpft.

Nachdem Stift Stams ein kulturhistorisches Denkmal für das gesamte Tiroler Oberland darstellt und auch von vielen Besuchern frequentiert wird, sollte auch vom gesamten Bezirk Landeck ein Beitrag für die Erhaltung geleistet werden. Es haben auch etliche Schüler aus dem Bezirk Landeck die Schulen in Stift Stams besucht und waren im Internat untergebracht. Die Bürgermeisterkonferenz von Imst hat bereits im letzten Jahr einen Beitrag in Höhe von € 100.000,-- durch alle Gemeinden des Bezirkes Imst beschlossen. Es waren daher die Bürgermeister der Gemeinden des Bezirkes Landeck der Meinung, Stift Stams mit einem einmaligen Beitrag von € 50.000,--, aufgeteilt nach der Finanzkraft II laut vorliegender Aufstellung zu unterstützen. Dies soll im Jahr 2017 erfolgen, damit der Betrag im Voranschlag entsprechend berücksichtigt werden kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen, Stift Stams für die Ausfinanzierung der Renovierung und für die Erweiterung des Internats mit einem einmaligen Beitrag von € 647,-- zu unterstützen (Beitrag von allen Gemeinden des Bezirkes Landeck gesamt € 50.000,--, aufgeteilt nach der Finanzkraft II).

4) **Beschlussfassung (Zustimmung) Baulandumlegung Unterdorf** (Siedlungserweiterung)

Im rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Ladis bzw. in dessen 1. Fortschreibung gelten für den betroffenen Bereich bzw. dessen Grundstücke unterhalb des Mehrzweckbildungsgebäude (Volksschule, Kindergarten, Kinderkrippe) folgende zwingende Festlegungen: *„Unter der Voraussetzung, dass eine sinnvolle öffentliche Erschließung des gesamten Bereiches und eine Grundstücksneueinteilung im südwestlichen Bereich erfolgt, ist eine bauliche Entwicklung zur Deckung des konkreten Wohnbedarfes möglich (beim Kindergarten)“*.

Bürgermeister Florian Klotz erläutert, dass nun nach neuerlichen Gesprächen mit allen betroffenen Grundstückseigentümern eine Einigung zur Realisierung der Baulandumlegung bzw. Erschließung (Siedlungserweiterung) des Bereichs „Unterdorf“ auf Basis des vorliegenden Baulandumlegungskonzeptes und Erschließungsentwurfes (Variante 1a), ausgearbeitet vom Raumplaner Plan Alp ZT GmbH, Plan-Nr.: öad14007/-), erzielt werden konnte.

Die dazu notwendigen Ansuchen zur Einleitung der Baulandumlegung beim Land Tirol (gleichzeitig Zustimmung zur Durchführung der Baulandumlegung) wurden bereits von allen betroffenen Eigentümern unterfertigt.

Die Gemeinde Ladis ist mit dem Grundstück 998/1 KG Ladis direkte Beteiligte bei der Baulandumlegung. Zudem ist die Zustimmung für die geplante Erschließung (öffentliches Gut) und Durchführung der Baulandumlegung (Unterstützung, Übernahme von Wegflächen, usw.) zu erteilen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen, die Zustimmung zur Einleitung und Durchführung der Baulandumlegung (Siedlungserweiterung) „Unterdorf“ auf Basis des vorliegenden Baulandumlegungskonzeptes und Erschließungsentwurfes (Variante 1a), ausgearbeitet vom Raumplaner Plan Alp ZT GmbH, Plan-Nr.: öad14007/-), zu erteilen. Die Gemeinde Ladis ist zudem bereit, das gegenständliche Baulandumlegungsverfahren mitzutragen sowie bestmöglich zu unterstützen.

Zudem konnte nun eine optimale Voraussetzung zur Verlegung des Fußball- und Beachvolleyballplatzes in den Bereich unterhalb des Mehrzweckbildungsgebäudes geschaffen werden (Schaffung einer Ersatzfläche – Veräußerung der Bauplätze im Bereich des alten Fußballplatzes im „Rauth“ ist nun bei Bedarf möglich).

5) Sanierung Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage Holzweg

Der Bürgermeister erläutert, dass die derzeit bestehende öffentliche Trinkwasserversorgungsleitung des Holzweges im Bereich Haus Holzweg Nr. 4 (Jennifer Köhle) endet und sehr veraltet ist. Von dort führt lediglich eine Privatleitung (Eisenleitung) zu den darüber liegenden Objekten des Holzweges.

Aufgrund eines Wohnhausneubaus und der damit verbundenen Errichtung einer Gasleitung (mit Beginn im Bereich der Nordseite des „Haus Krismer“) wird die Sanierung der bestehenden veralteten Wasserleitung sowie die Verlängerung (Errichtung) einer neuen Wasserleitung bis unterhalb des Spieleweges angedacht bzw. wäre dringend notwendig.

Zur Überprüfung der ebenfalls sehr veralteten Abwasserbeseitigungsanlage (Kanalanlage) wurde bereits eine Spezialfirma beauftragt, welche den tatsächlichen Zustand der Anlage überprüfen soll (Prüfung ist für einen eventuellen Förderungsantrag zwingend notwendig). Die Überprüfung hätte eigentlich in der letzten Woche (KW 28) stattfinden sollen – leider hat die Firma die Überprüfung bis dato noch nicht durchgeführt. In Absprache mit Herrn Ing. Josef Walch vom Ingenieurbüro Walch & Plangger muss nach erfolgter Prüfung der Leitung entschieden werden, ob lediglich eine Kanalsanierung oder doch eine komplette Neuverlegung notwendig sein wird.

Nach Bekanntwerden der genauen erforderlichen Maßnahmen werden die weiteren Details (Sanierungsumfang, Kosten, Finanzierung, Vergaben, usw.) rechtzeitig dem Gemeinderat vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen, einen Grundsatzbeschluss zur notwendigen Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage im Bereich Holzweg (ab Schieber Bad Ladis) im erforderlichen Ausmaß nach Feststellung der genauen Maßnahmen zu fassen.

6) Grundtausch Melanie Schrott / Gemeinde Ladis (Öffentliches Gut)

In der privatrechtlichen Vereinbarung vom 10.09.2000 wurde zwischen dem damaligen grundbücherlichen Eigentümer und der Gemeinde Ladis zur Sicherstellung einer zweckmäßigen, öffentlichen Verkehrserschließung des baulichen Entwicklungsbereiches „Vallenbrunnen“ vereinbart, dass sich die Liegenschaftseigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger verpflichten, die erforderlichen Flächen für die Verbreiterung der öffentliche Straße Gp. 1276 KG Ladis auf eine Breite von 5 m aus der Gp. 831 KG Ladis abzutreten bzw. zu tauschen.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der nunmehrigen grundbücherlichen Eigentümerin, Frau Melanie Schrott, ein Gespräch stattgefunden hat und dabei vorliegender Vorschlag für einen Tausch auf Basis der Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, GZ. 8957 vom 04.07.2016, vereinbart wurde.

Nach ausführlicher Erläuterung durch den Bürgermeister kann festgehalten werden, dass beide Parteien gleichermaßen vom flächengleichen Tausch profitieren und keine Einschränkungen für die naheliegenden Objekte zu erwarten sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Erläuterung, Beratung und Diskussion mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen, die Genehmigung des angeführten Tausches mit Frau Melanie Schrott (Hauptstraße 105, 6511 Zams) auf Basis der angeführten und vorliegenden Unterlagen (Vermessungsurkunde der Büro Kofler ZT GmbH, GZ. 8957 vom 04.07.2016).

Für die weiteren notwendigen Veranlassungen sowie die grundbücherliche Durchführung gemäß LTG-Liegenschaftsteilungsgesetz wird das Vermessungsbüro Kofler (Büro Kofler ZT GmbH, Gartenland 159, 6531 Ried i. O.) beauftragt.

7) Vereinbarung Pale GmbH (Homelodge Ladis) / Gemeinde Ladis

Der Bürgermeister erläutert den vorliegenden Entwurf der gegenständlichen Vereinbarung, welche zur Sicherstellung einer widmungs- und gesetzmäßigen Nutzung der geplanten Mietwohnanlage „Homelodge“ auf der Gp. 1058/2 KG Ladis dienen soll (Freizeitwohnsitzbestimmungen gem. TROG 2011, Bestimmungen des Meldegesetzes, Kontrollrecht für die Gemeinde, Pönale bei unzulässiger Verwendung, usw.). Der ebenfalls angeführte Grundtausch für eventuelle spätere Erschließungszwecke wurde bereits im Raumordnungsausschuss vorbesprochen und ist als integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung beigeschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen (vorbehaltlich der Prüfung durch den Rechtsanwalt der Gemeinde Ladis), die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Pale GmbH (FN 436453) und der Gemeinde Ladis.

8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

9) Ehrungen (Geschlossene Sitzung)

Geschlossene Sitzung gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001
(Abstimmungsergebnis: 11:0)

Der genaue Wortlaut der Niederschrift mit dem Abstimmungsergebnis wird gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme ist gem. § 46 Abs. 5 TGO 2001 auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt.

Der Bürgermeister:



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Florian Klotz".

(FLORIAN KLOTZ)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

angeschlagen am: 19.07.2016
abzunehmen am: 03.08.2016
abgenommen am: